

Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938-1945) [Carlo Moos]

Autor(en): **Hauser, Benedikt**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **55 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der fünfte Abschnitt des Werks widmet sich den Herrscher- und Reichsbezeichnungen der päpstlichen Kanzlei in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dabei geht der Verfasser zuerst auf die Reaktionen des Papsttums auf das Epitheton (*et semper augustus*) als Zusatz zum Königs- und Kaisertitel ein, um sich dann den Reichsbezeichnungen unter dem Pontifikat der einzelnen Päpste zuzuwenden. Der sechste Abschnitt «Innocenz III. und das 'römische Reich'» geht der Bezeichnung des Reichs unter Innocenz II. nach, greift aber dazu auf den Gebrauch der päpstlichen Kanzlei bis zur Erneuerung des Kaisertums 962 zurück. Bei der Verwendung der Bezeichnung hat der Verfasser das gesamte politische Umfeld von Kaiser und Papst im 12. Jahrhundert berücksichtigt und damit eine grundlegende Darstellung der Entwicklung der Bezeichnung des Reiches im Verhältnis zur politischen Entwicklung erreicht, wie die Zwischenbilanz am Ende des sechsten Abschnittes bereits beweist.

Im Verlauf der beiden weiteren Kapitel geht der Verfasser dem Gebrauch des erweiterten Reichstitels in den Kanzleien der deutschen Könige, der Kaiser und Päpste zwischen Philipp von Schwaben bis zu Alfons von Kastilien und Papst Honorius III. bis zu Clemens IV. nach. Im Rückblick gelingt es ihm dadurch die Entwicklung des Herrscher- und Reichstitels im 12. und 13. Jahrhundert abschliessend aufzuzeigen. Der Untersuchung sind drei umfangreiche Anhänge mit den Erwähnungen des erweiterten Reichstitels in der Herrscherkanzlei von Konrad II. bis zu Wilhelm von Holland, in den Schreiben der Herrscherkanzlei und der deutschen Reichsfürsten an die Kurie sowie den Äusserungen der Kurie für das Reich und seine Herrscher von Calixt II. bis zu Clemens IV. angefügt. Der durch ein umfangreiches Register erschlossene Band schliesst mit einem umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis, das die weitere Beschäftigung mit der Thematik erleichtert. Der Band ist eine wertvolle Untersuchung zur Geschichte von Reichs- und Herrschertitulaturen und daher auch von grosser Bedeutung für die Reichsgeschichte.

Immo Eberl, Ellwangen-Tübingen

Carlo Moos: Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938–1945). Zürich, Chronos Verlag, 2004, 268 S.

Noch heute ist die Meinung anzutreffen, Ausgrenzung, Beraubung und Verfolgung von Juden habe es zwar auch im faschistischen Italien gegeben, doch im Vergleich zu Nazi-Deutschland sei Mussolinis Antisemitismuspolitik milde ausgefallen: Der *Duce* habe sie auf Druck des Achsenpartners eingeführt, die Behörden hätten sie nie so richtig ernst genommen und bei der Bevölkerung sei sie mehrheitlich auf Ablehnung gestossen. Gezielt habe man sie systematisch unterlaufen oder sabotiert, um dadurch Juden vor dem Holocaust zu retten. Obwohl man schon seit längerem weiss, dass diese Sicht nicht der Wirklichkeit entspricht und die Dinge stark beschönigt, wird sie nach wie vor verbreitet. Schon aus diesem Grund ist Moos' Publikation lebhaft zu begrüssen. Kurz resümiert, lassen sich die wichtigsten Befunde seiner Untersuchungen wie folgt zusammenfassen:

1. Massenmorde an Juden, wie sie die Nazis in Auschwitz und andern Lagern durchführten, praktizierten die Faschisten nicht, was indessen nicht bedeutet, dass sie am Holocaust unbeteiligt waren;
2. fiel das Meiste im Vergleich zu Deutschland eher harmlos aus, so ist dies nicht so sehr auf einen geringeren Grad an Radikalität zurückzuführen als vielmehr auf eine weniger konsequente Umsetzung;

3. auch wenn sich Akteure der Deportation von Juden widersetzten, so waren dafür oft weniger humanitäre Gründe ausschlaggebend als vielmehr ökonomische oder Prestige-Überlegungen, da man die Judenverfolgung nicht den deutschen Behörden überlassen wollte oder weil man es auf jüdisches Vermögen abgesehen hatte.

Die Studie basiert auf einer breit ausgewählten Sekundärliteratur und auf eigens vorgenommenen Recherchen in italienischen Archiven. Sie schildert zunächst die institutionelle Ebene zum Zeitpunkt der rassenpolitischen Wende von 1938. Danach werden die Phasen der Ausgrenzung, der Internierung und Konzentrierung sowie der Deportation und der Vernichtung dargestellt. Es folgen eine ausführliche Beschreibung der Auswirkungen für die Betroffenen sowie eine Analyse der Aussenperspektiven des italienischen Faschismus. Konkret wird gezeigt, dass der Erlass der *Provvedimenti per la difesa della razza italiana* von 1938 nicht durch Deutschland aufgezwungen worden war. Entscheidend waren vielmehr die Bestrebungen des *Duce*, die Schaffung des «neuen faschistischen Menschen» (S. 194) und die Totalisierung seines Regimes voranzutreiben und zu intensivieren. Dabei gelang es der *Direzione generale per la demografia e la razza*, den gesamten Staatsapparat in ihre Politik mit einzubeziehen. Selbst wenn die Anwendung der Gesetze wie sonst in vielen anderen Bereichen ebenfalls auf Schwierigkeiten stiess und das anvisierte Ziele verfehlte, so bleibt doch festzuhalten, dass dadurch ein Regelwerk entstand, das eine der Voraussetzungen für den Zugriff auf die jüdische Bevölkerung und somit auch für die Durchführung der Verhaftungen und der Deportationen von 1943 und 1944 schuf. Die deutschen Besetzer waren hier, wie Moos zu Recht festhält, auf die «von Anfang an aktive Mithilfe italienischer Organe» (S. 91) angewiesen. Heute geht man dabei von insgesamt 8592 Shoa-Opfern unter den Juden in Italien aus.

Zu hoffen bleibt, dass Moos' Buch auch als Ausgangspunkt Verwendung finden wird, um die Erforschung der Antisemitismuspolitik Italiens zu vertiefen. Dazu zählen unter anderem, um nur zwei Beispiele zu nennen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der erlassenen Gesetze und Dekrete wie beispielsweise die mehrfach angeführte Konfiskation von Vermögen privater Personen, aber auch von Stiftungen und Unternehmen. Wer hat sich hier mit wessen Unterstützung zu welchen Zwecken betätigt und bereichert? Aufschlussreich wäre sicher auch die Abklärung der Frage, worauf konkret es zurückzuführen ist, dass die Umsetzung der geplanten Massnahmen verhältnismässig wenig konsequent ausfiel. War es Missbilligung oder vielleicht eher Desinteresse gegenüber einer Politik der Verfolgung einer Minderheit, oder war dafür primär die Praxis ausschlaggebend, dass man sich um Anweisungen, die von oben kamen, zunächst einmal focht, bevor man schliesslich, halbherzig und ohne Überzeugung, dennoch etwas unternahm? Für das Verständnis des Faschismus und die jüngere Vergangenheit Italiens bis hin zur Gegenwart ist die Untersuchung solcher Themen von zentraler Wichtigkeit.

Benedikt Hauser, Uitikon Waldegg